

Richard Wilmers  
Am Ziegeleiteich 7  
31655 Stadthagen  
E-Mail: [richardwilmers@arcor.de](mailto:richardwilmers@arcor.de)

Stadthagen, den 25. Juni 2008

An

Ministerpräsident, Kultusministerin, die Fraktionsvors. von CDU und FDP, die bildungspolitischen Sprecher der CDU und FDP

### **Schulgesetzberatung im Landtag**

Sehr geehrte...,

in der kommenden Woche wird die Schulgesetznovelle im Landtag beraten. Als ehemaliger Leiter der Integrierten Gesamtschule Schaumburg in Stadthagen begrüße ich es sehr, dass nun wieder neue Gesamtschulen errichtet werden können. Die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen ist bei den Eltern extrem hoch. Bei uns im Landkreis Schaumburg müssen rund 80 Prozent der Bewerber/innen im Losverfahren abgelehnt werden. Eine IGS könnte gar nicht groß genug sein, um alle Bewerber/innen aufnehmen zu können.

Aus der Historie der Gesamtschulen wissen wir, dass Gesamtschulen auch zu groß sein können. Daher haben sich auch alle Gesamtschulen der sogenannten zweiten Generation dafür entschieden, die Größe ihrer Gesamtschulen nach pädagogischen Grundsätzen zu bilden. In der Regel wurden vierzügige Integrierte Gesamtschulen gegründet. Dies wurde zwischen den Schulträgern und den jeweiligen Schulen einvernehmlich vereinbart. Das ist auch der Weg, den die „Kommunalen Spitzenverbände“ bei der Anhörung zur Schulgesetznovelle am 29. Mai 2008 im Landtag vorgeschlagen und gefordert haben.

Für die jetzt anstehende Schulgesetzänderung halten Sie immer noch an der Fünfzügigkeit als Mindestgröße für neue Integrierte Gesamtschulen fest. Das ist nicht nachvollziehbar. Für keine andere Schulform verlangen Sie solch eine Mindestzügigkeit. Hauptschulen können einzügig sein, neue Gymnasien (z.B. in Steinhude!) dürfen zweizügig sein, Realschulen sind in der Regel zwei- oder dreizügig, für die Gymnasien ist keine Mindestzügigkeit vorgeschrieben. Warum also für Integrierte Gesamtschulen?

Die von Ihnen geforderte Fünfzügigkeit für neue Gesamtschulen wird enorme Folgekosten haben: für Erweiterungsbauten, für Einrichtungsbeschaffungen und für die Schülerbeförderung. Dies, obwohl vorhandene Schulräume sinnvoll genutzt werden könnten, wer soll das noch verstehen?

Als Kommunalpolitiker weiß ich, dass die Finanzmittel in den Kommunen äußerst knapp sind. Um ausgeglichene Haushalte zu erreichen, müssen in vielen Bereichen Kürzungen vorgenommen werden. Kein Kommunalpolitiker könnte verstehen, warum für neue Gesamtschulen investiert werden muss, obwohl andere Schulgebäude nahezu leer stehen.

Warum also die Fünfügigkeit als Mindestgröße für neue Integrierte Gesamtschulen? Es gibt keine nachvollziehbaren Begründungen. Verzichten Sie daher bitte in der Schulgesetzberatung und in der Schulgesetznovelle auch darauf.

Mit freundlichen Grüßen  
Richard Wilmers